Kompetenzbereiche und Kompetenzschwerpunkte in der Ausbildung n. PflBG

Kompetenzbereich I Pflegeprozesse und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften Pflegesituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalte n, durchführen, steuern und evaluieren	
KS 1	Die Pflege von Menschen aller Altersstufen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren
KS 2	Pflegeprozesse und Pflegediagnostik bei Menschen aller Altersstufen mit gesundheitlichen Problemlagen planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren unter dem besonderen Fokus von Gesundheitsförderung und Prävention
KS 3	Pflegeprozesse und Pflegediagnostik von Menschen aller Altersstufen in hoch belasteten und kritischen Lebenssituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren.
KS 4	In lebensbedrohlichen sowie in Krisen- oder Katastrophensituationen zielgerichtet handeln.
KS 5	Menschen aller Altersstufen bei der Lebensgestaltung unterstützen, begleiten und beraten.
KS 6	Entwicklung und Autonomie in der Lebensspanne fördern.

Kompetenzbereich II Kommunikation und Beratung personen- und situationsorientiert gestalten.	
KS 1	Kommunikation und Interaktion mit Menschen aller Altersstufen und ihren Bezugspersonen personen - und situationsbezogen gestalten und eine angemessene Information sicherstellen.
KS 2	Information, Schulung und Beratung bei Menschen aller Altersstufen verantwortlich organisieren, gestalten, steuern und evaluieren.
KS 3	Ethisch reflektiert handeln.

Kompetenzbereich III Intra- und Interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen systemischen Kontexten verantwortlich gestalten und mitgestalten	
KS 1	Verantwortung in der Organisation des qualifikationsheterogenen Pflegeteams übernehmen.
KS 2	Ärztliche Anordnungen im Pflegekontext eigenständig durchführen
KS 3	In interdisziplinären Teams an der Versorgung und Behandlung von Menschen aller Altersstufen mitwirken und Kontinuität an Schnittstellen sichern.

Kompetenzbereich IV. Das eigene Handeln auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen und ethischen Leitlinien reflektieren und begründen.	
KS 1	Die Qualität der pflegerischen Leistungen und der Versorgung in den verschiedenen Institutionen sicherstellen.
KS 2	Versorgungskontexte und Systemzusammenhänge im Pflegehandeln berücksichtigen und dabei ökonomische und ökologische Prinzipien beachten.

Kompetenzbereich V. Das eigene Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen reflektieren und begründen	
KS 1	Pflegehandeln an aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen, insbesondere an pflegewissenschaftlichen Forschungsergebnisse
KS 2	Verantwortung für die Entwicklung (lebenslanges Lernen) der eigenen Persönlichkeit sowie das berufliche Selbstverständnis übernehmen.